GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 27. 1. 2014

PROTOKOL

über die am Mittwoch, 22. Jänner um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Bgm. Mag. Eugen Hartmann, die Gdr. Josef Nessler, Irmgard Wehinger-Jochum, Joachim Hillbrand, sowie die Gdv. Franz Siegele, Otto

Lorünser, Helmut Graf, Daniel Burtscher, Josef Neßler, Mag. Doris

Stroppa und Sonja Burtscher.

Entschuldigt:

Daniel Bitschnau

Ersatz:

Karl-Heinz Walch

TAGESORDNUNG

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
- 2. Vereinbarung Gemeinde Innerbraz/Agrargemeinschaft Innerbraz
- 3. Räumliches Entwicklungskonzept Beschlussfassung
- 4. Kaufverträge Walser/Dünser
- 5. Flächenwidmung Überlegungen Graß/Dünser
- 6. Wildbach- und Lawinenverbauung Betreuungsdienst
- 7. Vertrag mit der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz
- 8. Jagdgenossenschaft Vertreter der Gemeinde
- 9. Berichte des Bürgermeisters
- 10. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 11. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 22. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Vereinbarung Gemeinde Innerbraz/Agrargemeinschaft Innerbraz

Der bereits bei der Gemeindevertretungssitzung im November 2013 vorgestellte Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Innerbraz und der Agrargemeinschaft Innerbraz wird anhand der vorgelegten Schriftstücke nochmals besprochen und einstimmig angenommen. Mitangenommen wird dabei das von der Agrargemeinschaft in Aussicht gestellte zinslose Darlehen für die Bauvorhaben der Gemeinde. Die Vereinbarung muss – damit sie endgültig in Kraft tritt – noch von der Agrargemeinschaft in der Vollversammlung abgesegnet werden.

TOP 3 Räumliches Entwicklungskonzept - Beschlussfassung

Das räumliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Innerbraz wurde im vergangenen Jahr unter Beteiligung von GemeindevertreterInnen (inkl. Ersatz-VertreterInnen) und BürgerInnen der Gemeinde in mehreren Sitzungen erstellt und anschließend im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert. Die Änderungswünsche wurden eingearbeitet und der Rohentwurf mit der Raumplanungsabteilung des Landes besprochen. Nach der positiven Rückmeldung der Raumplanungsabteilung wurde nun das fertige Entwicklungskonzept nochmals vorgelegt. Das räumliche Entwicklungskonzept wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Kaufverträge Walser/Dünser

Die vorliegenden Kaufverträge von Walser und Dünser wurden vor allem in Hinblick auf das darin verankerte Vorkaufsrecht überprüft und einstimmig angenommen.

TOP 5 Flächenwidmung – Überlegungen Graß/Dünser

Ursula und Bruno Graß beabsichtigen ein Grundstück in Gatschief zu verkaufen. Im Zuge des geplanten Verkaufs wurde festgestellt, dass auf der als Baufläche ausgewiesenen Fläche nicht gebaut werden kann (Hochspannungsleitung der ÖBB). Eine Besichtigung mit den Besitzern, dem Interessenten, Nachbarn, der Gemeinde und des Vermessungsbüros hat als Ergebnis nun neue Flächenwidmungsüberlegungen erbracht. Die aktuell als Bauland gewidmete Fläche würde in

Freifläche Landwirtschaft rückgewidmet, im Gegenzug dazu eine neue Fläche in Baufläche umgewidmet (Planentwürfe liegen der Gemeindevertretung vor). Dieses Ansinnen wurde bereits mit der Raumplanung des Landes besprochen und positiv bewertet. Familie Graß möchte nun zunächst die Fläche mit der bestehenden Widmung verkaufen und der neue Besitzer würde dann die Umwidmung beantragen. Die Gemeindevertretung stimmt diesen Grundüberlegungen einstimmig zu, vorausgesetzt dass aus der Rück- und Neuwidmung keine Forderungen an die Gemeinde gestellt werden.

TOP 6 Wildbach- und Lawinenverbauung - Betreuungsdienst

Die Gemeinde Innerbraz ist bereits in der Vergangenheit dem Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung beigetreten. Die Erhöhung des Kostenrahmens für diesen Betreuungsdienst macht eine neuerliche Beschlussfassung notwendig. Die Gemeinde Innerbraz stimmt dieser neuen Vereinbarung ohne Gegenstimme zu.

TOP 7 Vertrag mit der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz

Im Zuge der Erneuerung der Gemeindewasserversorgung erfolgt auch ein Notverbund mit der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz. Die vorgelegte Vereinbarung wurde besprochen und einstimmig angenommen.

TOP 8 Jagdgenossenschaft - Vertreter der Gemeinde

Am Freitag, 17. Jänner 2014 fand eine Sitzung des Jagdausschusses statt und dabei wurden die Aufgaben neu verteilt:

Obmann: Christian Zimmermann

Obmann Stv.: Josef Nessler

Kassier: Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Weitere Mitglieder: Walter Huber, Werner Walser.

TOP 9 Berichte des Bürgermeisters

<u>VOGEWOSI</u>: Die Zuordnung der Wohnungen wurde in Absprache mit den zukünftigen MieterInnen fixiert.

<u>LED:</u> Der Fußgängerübergang bei der Schule wird neu und wesentlich besser beleuchtet. Die Bauarbeiten dazu sollen im Frühjahr stattfinden.

<u>Bauausschuss:</u> Die erste Besprechung des Bauausschusses zum Gemeindehaus hat stattgefunden und dabei wurde das Thema "Kommunaler Gebäudeausweis" genau angeschaut und die weiteren Schritte besprochen.

TOP 10 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

TOP 11 Allfälliges

- <u>Agrarausschuss:</u> Martin Wachter war bisher Vertreter der Gemeinde im Ausschuss der Agrar. Martin möchte diese Funktion abgeben (vielen Dank für den Einsatz!), Otto Lorünser wird diese Aufgabe neu übernehmen.
- Mitteilungen der Gemeinde: Hinweis zum Thema "Sichtbar bei Dunkelheit" und zu den Gemeindegebühren.
- Thema Hundekot: Ein immer wiederkehrendes Anliegen. Der Bürgermeister wird in einem Schreiben an die Hundebesitzer wiederum auf diese Problematik aufmerksam machen.
- <u>Wahlen 2015</u>: Der Bürgermeister bekundet sein Interesse an der Fortführung seiner Tätigkeit auch nach den Gemeindevertretungswahlen 2015.
- Anfrage Begrünung Fläche Tscholareal: Die aufgeschüttete Fläche im Tscholareal wird im Frühjahr begrünt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

GV Doris Stroppa

bu me Dem

Der Bürgermeister

Eugen Hartmann